
Protokoll über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Aula der Fontane Grundschule Beeskow (Fontane-Straße 9)

Teilnehmer:

Vorsitzender: Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Wernicke, Christian , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 8 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 21.04.2020

Das Protokoll wurde bestätigt.



Kreisstadt
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

**TOP 4 2. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan BV/167/2020/BM
Feuerwehr**

Wortprotokoll:

Herr Habeth von FORPLAN stellte den Gefahrenabwehrbedarfsplan vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die 2. Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes, mit dem sich daraus ableitenden Investitionsbedarf:

- a) vorrangig erforderlich
- Errichtung einer KFZ-Halle mit LKW-Stellplätzen
 - Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot
 - Umsetzung LF16 nach Neuendorf
 - Ersatzbeschaffung von drei TSFW

Die Mittel für diese Maßnahmen sind in den nächsten Haushalten prioritär einzuordnen.

b) weiterhin erforderlich

- Neuanschaffung Jetski als Alternative zu einem zweiten Schlauchboot
- Kameradrohne zur Unterstützung der Einsatzleitung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Beschluss der 1. Fortschreibung der BV/146/2020/I
städtebaulichen Studie zu möglichen Potentialen
für Wohnbauflächen (Eigenheimparzellen)
außerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete**

Wortprotokoll:

Der Beschlussvorschlag unter Priorität 2 wird dahingehend ergänzt, dass es eine erneute Verständigung mit dem Aufsichtsrat der bvw zur Nachnutzung/ Umgestaltung von vorhandenen Blöcken geben soll. Weiterhin ist der Bedarf an Kleingartenanlagen / Sparten zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow fassen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für den Eigenheimbau außerhalb von Innenentwicklungsflächen entsprechend der Studie folgenden Beschluss:

Es besteht Einigung, dass Flächen für die Wohnbaulandentwicklung auch außerhalb des Innenverdichtungspotentials im Bereich der Kernstadt Beeskow bereitgestellt werden müssen (Hintergrund – Konsolidierung der Einwohnerzahl auf derzeit abschätzbar 8 bis 9 Tsd. Einwohner (Beeskow ist Mittelzentrum und Amtssitz der Kreisverwaltung des Landkreises Oder – Spree); die allgemeine Entwicklung der Wohnbaufläche / Person; Beeskow ist eine Kleinstadt im ländlichen Raum mit einem entsprechenden Drang zum Eigenheim durch die hier lebende Bevölkerung). Sich dafür anbietende Flächen sind aufgrund der Rahmenbedingungen nur in geringem Maße vorhanden. Auch für diese Flächen ist eine konfliktfreie Entwicklung nicht möglich. Diese Konflikte müssen im Rahmen (im Vorfeld) der Entwicklung gelöst werden.

Eine Entwicklung größerer Wohnbauflächen im Bereich der Ortsteile von Beeskow wird nicht als sinnvolle Lösung angesehen.

Für die in der Studie untersuchten Flächen werden folgende Prioritäten festgesetzt:

Priorität 1

Entwicklung der Fläche 4 (Weinberge/ Vorheide) – ca. 240 Eigenheimgrundstücke (die Fläche ist insgesamt auch als Vorhaltfläche anzusehen, das heißt ob diese Fläche kurz- bis mittelfristig für den Eigenheimbau zur Verfügung gestellt werden muss, hängt von der weiteren langfristigen Entwicklung Beeskows im gesamtgesellschaftlichen Kontext ab)

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) eine Gesamtkonzeption für eine mögliche Entwicklung der Gesamtfläche (Fläche 4a, b,c) als Rahmenplanung zu erstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung in einzelnen Bauabschnitten von ca. 30 bis max. 50 Eigenheimparzellen erfolgen soll. Für diese Rahmenplanung ist eine Beteiligung ausgewählter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Rahmen der Planung sind folgende Aspekte parallel zu untersuchen (durch Gutachten/ Prognosen) – Immissionsschutz (Straßenverkehr – B 87, L 422; Regionalbahnlinie RB 36; Einwirkungsbereich des nördlich angrenzenden Windparks; Biogas- und Rinderanlage); Verkehrsprognose zu den einzelnen Entwicklungsabschnitten und zur Umsetzung der Gesamtkapazität; Abstimmung Medienversorgung; Grundstückseigentumsfragen). – 2. Halbjahr **2020**
- b) nach Abschluss der Rahmenplanung für den ersten Bauabschnitt (voraussichtlich im Bereich 4a oder 4b im Ergebnis der Rahmenplanung) ein Bebauungsplanverfahren vorzubereiten (voraussichtlich Anfang **2021** Aufstellungsbeschluss)
- c) parallel zum BP-Verfahren ein FNP-Änderungsverfahren durchzuführen (Landwirtschaftsfläche zu Wohnbaufläche; 250m – Streifen entlang der B 87 von Landwirtschaftsfläche zu Wald); Sicherung der Aufforstungsfläche als Ersatzmaßnahme für zukünftige Waldumwandlungsabsichten (Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde)

Priorität 2

Entwicklung Fläche 6 (Kiefernweg) – ca. 45 Eigenheimgrundstücke (aufgrund der aktuellen Sachlage – tlw. sind auf der Fläche noch bewohnte Mietwohnblöcke vorhanden, 2 Grundstückseigentümer + Fläche einer Kleingartensparte – ist klar, dass eine Entwicklung von Eigenheimgrundstücken trotz der ansonsten günstigen Voraussetzungen derzeit erst ab dem Jahr **2030** möglich sein wird) – es besteht Einigung, dass die Maßnahme nicht vor Abriss aller hier vorhandenen Wohnblöcke beginnt.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Plangebiet = die Fläche wie in der Studie aufgezeigt, ggf. wird die Fläche nach weitergehender Prüfung um eine weitere Fläche der Kleingartensparte Richtung Osten erweitert) vorzubereiten – **2020**
- b) ein FNP-Änderungsverfahren durchzuführen – Ausweisung der bislang als Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingarten) dargestellten Flächen, die zukünftig für die Wohnbaulandentwicklung vorgesehen sind, als Wohnbaufläche – **2021**
- c) die notwendigen Vorbereitungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren durchzuführen
 - Klärung, ob und wann die restlichen 4 Wohnblöcke abgerissen werden können und der daraus resultierenden Maßnahmen
 - Verhandlungen mit der Kleingartensparte für die in der Studie zu Fläche 6 mitausgewiesenen Flächen für die Wohnbaulandentwicklung mit der Zielrichtung, dass im Hinblick auf den o.g. Zeithorizont auslaufende Pachtverträge (o. vgl.) nicht verlängert werden, bei Aufgabe der Kleingärten diese nicht neu vergeben werden; ggf. Anpassung der Fläche die in der Studie für eine Wohnbaulandentwicklung ausgewiesen wurde an die interne Struktur der Kleingartensparte
 - Klärung der Immissionsproblematik (Regionalbahnlinie RB 36)

Sollte die Entwicklung eher eintreten, wird das Vorhaben mit der Priorität 1 versehen!

Die Entwicklung dieser Fläche erfolgt unter dem Vorbehalt, dass eine nochmalige Verständigung im Rahmen des Aufsichtsrates der bvw zur Nachnutzung/ Umgestaltung von vorhandenen Blöcken im Kiefernweg als Alternative zum vollständigen Abriss erfolgt. Darüber hinaus ist im Rahmen dieser Konzeption der Bedarf und Alternativstandorte für Kleingartenanlagen/ Sparten zu prüfen und erforderlichenfalls sicherzustellen.

Priorität 3

Prüfung einer Entwicklung im Bereich Fläche 3 (3b-Erweiterung Südwald) – im Ergebnis der Beteiligung zur 1. Fortschreibung der Studie erscheint eine kurzfristige Entwicklung weiterer Baulandflächen im Bereich 3 nicht umsetzbar.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) zu prüfen, ob durch langfristige, mit der Forstbehörde und dem Landkreis Oder-Spree abgestimmte Maßnahmen zur Waldentwicklung im Bereich der Gemarkung Beeskow eine langfristige Wohnbaulandentwicklung zwischen Kohlsdorfer und Lübbener Chaussee möglich ist (Vorabaufforstung im Bereich der in der Studie ausgewiesenen Fläche für eine mögliche Aufforstung – nördlich und westlich des Südwaldes m- mit artenreichem Laubmischwald; sukzessive Erhöhung der Waldfläche im Bereich der Gemarkung Beeskow; langfristige Maßnahmen im Bereich Natur- und Artenschutz).
- b) Sicherung der Aufforstungsflächen als Ersatzmaßnahmen für zukünftige Waldumwandlungsabsichten (Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde); Durchführung eines FNP-Änderungsverfahrens (Ausweisung betroffener Flächen als Wald)

Die Fläche 2 wird in Auswertung der Studienergebnisse nicht für eine Wohnbaulandausweisung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. BV/147/2020/I
50 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. K 2
"Erweiterung Windpark Hufenfeld"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 50 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich ausgelegt. Ort und Datum der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

**TOP 7 Billigung des Planentwurfs und BV/148/2020/I
Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 2
"Erweiterung Windpark Hufenfeld"**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 8 **Beschluss des Städtebaulichen Vertrages zum** **BV/149/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Städtebaulichen Vertrag mit den drei Investoren zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 9 **Beschluss des Sonderabgabenvertrages zum** **BV/150/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 2 "Erweiterung Windpark
Hufenfeld"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Sonderabgabenvertrag zum Bebauungsplan Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 10 **Billigung des Planentwurfs und** **BV/151/2020/I**
Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 5
"Windpark Görzig - Ost"

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 11 **Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum** **BV/152/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den städtebaulichen Vertrag mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 12 **Beschluss des Sonderabgabenvertrages zum** **BV/153/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Sonderabgabenvertrages mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 13 **Beschluss des Vertrages zur Flächensicherung für** **BV/154/2020/I**
Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan
Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 14 **Beschluss des Vertrages über Leitungsrechte zum** **BV/155/2020/I**
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag über Leitungsrechte mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 15 **Beschluss des Vertrages zur Sicherung der** **BV/156/2020/I**
Infrastruktur zum Bebauungsplan Nr. K 5
"Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur und zur Sicherung von Leitungsrechten in Infrastrukturflächen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 16 **Beschluss des Nutzungsvertrages über** **BV/157/2020/I**
Überbauungs- und Abstandsflächen zum
Bebauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Nutzungsvertrag über Überbauungs- und Abstandsflächen mit der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co.KG zum Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 17 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen BV/160/2020/I
Bebauungsplan Nr. G 16 "Photovoltaikanlage
Industriestraße"

Wortprotokoll:

Herrn Schiffer als Investor wurde Gelegenheit gegeben sein Vorhaben vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem in der Anlage dargestellten Grundstück.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 18 Satzung über die Leistungen der Freiwilligen BV/170/2020/BM
Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile
sowie über die Erhebung von Gebühren bei
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Wortprotokoll:

Frau Dr. Niederstraßer bat um eine kurze Begründung, warum sich vereinzelte Gebührentarife aus der letzten Satzung, im Vergleich zur jetzigen Kalkulation so immens unterscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Kalkulation zur Kenntnis und beschließen die Neufassung der Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow und ihrer Ortsteile sowie über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die bisherige Förderung zur Errichtung von Eigenheimen auf Grundstücken der Stadt Beeskow weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Wortprotokoll:

Frau Dr. Niederstraßer erkundigte sich, in wie weit die Radwege einbezogen sind. Hierzu wird zur SVV nochmal eine gesonderte Ausführung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen die Kalkulationen zur Kenntnis und beschließen die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ab dem 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen die beiliegenden Nachkalkulationen für die Umlagen der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes zur Kenntnis. Für das Jahr 2020 wird keine Änderung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Überarbeitung der Kalkulation unter Berücksichtigung der verschiedenen Flächenmaßstäbe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Wortprotokoll:

Im Ausschuss wurde zusätzlich der Antrag der Imker für eine Unterstützung der Schauimkerei im Kinder- und Jugendhof diskutiert. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Vorschläge Schauimkerei (Imkerbekleidung für Kinder) und Insektenhotel über die Vereinsförderung zu realisieren sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten beauftragen die Verwaltung folgende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Testamentsverwalter als ersten Schritt zur Einhaltung des Vermächtnisses (Tierschutz in Beeskow) umzusetzen:

- vertragliche Regelungen mit dem Ökohof zur Unterbringung von Fundtieren / Gnadenhof

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Sachverhalt:

Für die Gartenanlagen im Bereich der Großen Lugkaveln (nördlich der Bahnlinie zwischen Feuerwehr, Grüner Weg und Vorheider Weg) gibt es seit Jahren erhebliche Probleme bei der Erreichbarkeit der Grundstücke. Durch die Errichtung einer Umlaufsperr im Bereich des Kiefernweges sind diese Grundstücke nur noch durch einen Dammweg aus dem Bereich Feldstr. zu erreichen. Dieser Weg ist kaum nutzbar und verursacht der Stadt erhebliche Aufwendungen durch Baumschnittmaßnahmen und Wegeunterhaltung. Die Erreichbarkeit der Gärten wurde in der Vergangenheit nur durch erhebliche Eigenleistungen von mehreren Grundstückseigentümern sichergestellt. Nunmehr ergibt sich möglicherweise eine Erschließungsvariante über den Bahnweg. Dazu ist aber in geringen Teilen Grunderwerb erforderlich. Die Idee wird auf der Sitzung zur Diskussion gestellt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Herr Rudolph berichtete über den Vorschlag eines Bürgers, die Wiese zwischen Spreepromenade und Fontaneviertel nicht mehr zu mähen, sondern dort eine Blühwiese entstehen zu lassen. Herr Schulze berichtete, dass diese Wiese seit Jahren durch Herrn Pohle ehrenamtlich gepflegt wird. Sollte dies nicht mehr erfolgen, würde die Wiese verschilfen.

gez.
Frank Steffen
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.
Frank Steffen
Bürgermeister